Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Mitte
bag-mitte.dir@muenchen.de
An den BA 01 - Altstadt-Lehel
Frau Stadler-Bachmaier

MOR GB2.11
MOR-GB2.11

80313 München
gb2-11.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			22.04.2024

Müllerstraße: Einfahrt frei für Radfahrende
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03929 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel

Sehr geehrte Frau Stadler-Bachmaier,

Ihr Antrag vom 27.04.2022 zur Freigabe der Müllerstraße für den Radverkehr zwischen Fraunhoferstraße/Papa-Schmid-Straße und Hans-Sachs-Straße in Fahrtrichtung Westen (Richtung Sendlinger Tor) wurde den Fachstellen erneut zur Beurteilung vorgelegt. Mit Verweis auf die durch den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 02 – Ludwigvorstadt-Isarvorstadt gestellten Anträge vom 30.01.2018, Nr. 14-20 / B 04508 sowie vom 05.04.2022, Nr. 20-26 / B 03825 möchten wir Ihnen folgende Rückmeldung geben:

Die Freigabe der Müllerstraße zwischen Fraunhoferstraße / Papa-Schmid-Straße und Hans-Sachs-Straße für den in westliche Richtung (Richtung Sendlinger Tor) fahrenden Radverkehr ist aus Verkehrssicherheitsgründen weiterhin abzulehnen.

Im beantragten Bereich liegen die Gleise der Straßenbahn mit einem Abstand von 40 cm in unmittelbarer Nähe zur Bordsteinkante. Im gleichen Teilstück, jedoch der Gegenrichtung in Richtung Viktualienmarkt, beträgt der Abstand zwischen den Gleisen der Straßenbahn und den in diesem Falle längs zum Bordstein parkenden Autos im Vergleich mind. 190 cm (Straßenbahngleise bis Parkstreifenmarkierung). Lediglich im westlichen Bereich der Müllerstraße, zwischen Pestalozzistraße und Holzstraße in Fahrtrichtung Osten ist die verfügbare Restbreite zwischen Straßenbahngleisen und dem ruhenden Kfz-Verkehr stellenweise mit 100 bis 150 cm geringer. In diesen Bereichen zeigt sich laut Unfallstatistik der Landeshauptstadt München eine Unfallhäufungsstelle. Um der Unfallhäufungsstelle zu begegnen werden Maßnahmen, wie eine Reduktion der Parkstände und Anpassungen an der

Markierung in diesem Bereich durch das Bau- sowie das Mobilitätsreferat vorgenommen.

Vor dem Hintergrund, dass die Gleise von Straßenbahnen eine der häufigsten Unfallfaktoren von Radfahrenden (Kategorie: Unfälle ohne Fremdeinwirkung) darstellen, der Abstand in Fahrtrichtung Westen mit 40 cm zwischen den Gleisen und der Bordsteinkante sehr gering ist sowie darüber hinaus 3 Straßenbahnlinien ist westliche Richtung verkehren (à 10 Minuten im Regelbetrieb), werden Unfälle von Radfahrenden, wie in Gegenrichtung bereits der Fall ist, befürchtet.

Als Ergänzung zu den Ausführungen möchten wir darauf hinweisen, dass sich in direkter Nähe zum genannten Teilstück der Müllerstraße der Altstadt-Radlring mit baulichen Radwegen und Mindestbreiten von 2,30 Metern befindet. Zusätzlich bietet die Fraunhoferstraße als Radvorrangroute zwischen Reichenbachbrücke und Blumenstraße farblich markierte Radfahrstreifen und in Kombination mit für die Radfahrenden nutzbaren Nebenstraßen, wie der Klenzestraße oder der Jahnstraße, geeignete Routen (Zufahrten) in das Glockenbachviertel.

Ein Vergleich mit anderen Stellen im Stadtgebiet, wie dem Johannisplatz oder der Einfahrt in die Rumfordstraße, welche ein Befahren von Radfahrenden trotz geringer Restbreiten zwischen Straßenbahngleis und Gehweg erlauben, ist nicht oder nur sehr bedingt möglich. Jede Örtlichkeit ist individuell, beispielsweise nach den baulichen Gegebenheiten, den Verkehrsstärken oder den Unfallhäufigkeiten anders zu betrachten und zu beurteilen.

Nach Abwägung der Ausführungen und unter besonderer Abwägung zwischen Fahrkomfort und Verkehrssicherheit für den Radverkehr, kann dem BA-Antrag 20-26 / B 03929 des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirks Altstadt-Lehel leider nicht entsprochen werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
[redacted]
Abteilungsleitung Bezirks- und Projektmanagement
GB 2.1

II. <u>über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5</u>
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges

III. <u>Ablage bei MOR-GB2.11</u>